



Elektra Niederbuchsiten (ENI)

Geschäftsbericht 2022

**Bericht über das 7. Geschäftsjahr
der Elektra Niederbuchsiten (ENI)
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**



Inhalt

- 3** Editorial: Grosse Unsicherheiten im Strommarkt
- 4** Energiepolitik
- 6** Systemdienstleistungen (SDL)
Förderung der erneuerbaren Stromproduktion
Einmalvergütungen kleine Fotovoltaikanlagen
- 7** Auktionen grosse Fotovoltaikanlagen
Investitionsbeiträge
- 8** Rücklieferungen
Vertrieb
- 9** Beschaffung
- 10** Verwaltungsrat
Geschäftsführungsmandat
Revisionsstelle
Konzessionsabgabe
- 11** Kapitalverzinsung
Rückstellungen
Jahresergebnis
- 12** Erfolgsrechnung
- 13** Bilanz
Anhang zur Jahresrechnung
- 14** Investitionsrechnung
Projekte und Investitionen
- 15** Erläuterungen
- 17** Bericht der Revisionsstelle
- 18** Organisation der Elektra Niederbuchsiten (ENI)
- 19** Verwaltungsorgane

Editorial: Grosse Unsicherheiten im Strommarkt

Die Strommangellage und die Verwerfungen an den Energiemärkten haben die Energieversorgungsunternehmen in der Schweiz Jahr 2022 herausgefordert. Die Stromversorgungssicherheit ist seit einige Monaten ein zentrales Thema in der Energieversorgung. Im Falle einer unmittelbar drohenden Mangellage richtet der Bund zuerst dringliche Sparappelle an alle Stromverbraucher. Parallel dazu kann der Bundesrat bereits erste Verwendungsbeschränkungen und Verbote erlassen. Sie erfolgen in Eskalationsschritten, angefangen bei Komforteinschränkungen wie dem Verbot von Objektbeleuchtungen bis hin zu einschneidende Massnahmen wie Betriebsschliessungen. Als weitergehende Massnahmenstufe können Grossverbraucher kontingentiert werden. Als letztmögliche Bewirtschaftungsmassnahme sind Netzabschaltungen vorgesehen. Sie sollen einen umfassenden Netzzusammenbruch und somit einen Blackout verhindern. Zu diesem Zweck werden im Stromnetz einzelne Teilnetzgebiete abwechselnd abgeschaltet. All diese Massnahmen waren zum Glück nicht notwendig. Die Schweiz hat den Winter 2022/2023 gut überstanden, dank den warmen Temperaturen über die Wintermonate.

Die Unsicherheiten an den Energiemärkten sind gross und die Preise neigen zu sprunghaften Entwicklungen. Die ENI beschafft sämtliche Energie am Markt. Um die Preisspitzen zu dämpfen, wird der Strom zeitlich gestaffelt auf Termin und in Tranchen eingekauft. In den vergangenen Jahren konnten die Stromkunden von günstigen Beschaffungspreisen profitieren. Leider sind die Beschaffungskosten ab 2022 markant höher. Dies wegen verschiedenen Einflüssen, wie der Ukraine-Krieg, Stromengpässe, Ausfall von Produktionsanlagen. Die Preissituation im Endkundengeschäft konnte im Berichtsjahr zwar noch unverändert gehalten werden. Die Preise mussten jedoch ab 1. Januar 2023 massiv, d.h. um durchschnittlich 16 Rp/kWh erhöht werden. Die Rückliefervergütungen für Solaranlagen richten sich nach den Energiebeschaffungskosten und lagen im Jahr 2022 unverändert per 7.0 Rp/kWh.

Die ENI kann auch im 2022 auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung danken Allen, welche mit ihrem Beitrag zum guten Jahresergebnis beigetragen haben. Der Dank gilt auch den Kundinnen und Kunden für die Aufträge und die guten Kontakte. Ein besonderer Dank gehört dem Gemeinderat sowie der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten als Eigentümerin der ENI für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.



Markus Zeltner
Präsident des Verwaltungsrates



Andreas Iseli
Geschäftsführer

Energiepolitik

Der Bundesrat verabschiedete den 5-Jahres-Bericht zur Energiestrategie 2050. Diese sieht vor, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und Erneuerbare Energie zu stärken. Die Umsetzung erfolgt schrittweise. Der Bericht des Bundesrates zeigt, dass die Schweiz die Richtwerte für das Jahr 2020 erfüllt.

Es braucht aber zusätzliche Massnahmen, um die Ziele bis 2050 zu erreichen. Der Bundesrat hat dazu bereits verschiedene Massnahmen verabschiedet, insbesondere im Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Auch die weiteren, kürzlich vom Parlament aufgelegten Massnahmen sowie die Entwicklungen an den Energiemärkten tragen zum Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung im Inland und einem effizienteren Energieverbrauch bei.

Für das übergeordnete Ziel von Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2050 zu erreichen, müssen weitere energiepolitische Massnahmen ergriffen werden. Aufgrund der langen Investitionszyklen im Energiesystem ist der Handlungsdruck gross. Die bereits aufgelegten und geplanten zusätzlichen Massnahmen sowie die Entwicklungen an den Energiemärkten dürften mittelfristig die Anreize für den notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung und einen sparsamen Energieverbrauch wesentlich stärken.

Dazu gehören Massnahmen wie

- eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien
- Verfahrensbeschleunigungen für den Photovoltaik-Ausbau
- die Umsetzung der Wasserkraftprojekte
- zur Klimapolitik

Der Krieg in der Ukraine hat die Risiken deutlich aufgezeigt, die mit der Abhängigkeit der Schweiz von Öl und Gas aus dem Ausland verbunden sind. Das fehlende Stromabkommen mit der EU bringt zusätzliche Herausforderungen, da die Schweiz ohne Vereinbarung im europäischen Strommarkt zunehmend marginalisiert wird. Dies kann zu spürbaren Auswirkungen auf die Stromversorgungssicherheit führen. Aufgrund der aktuellen Lage wurden verschiedene Instrumente vorgezogen, z.B. der Einsatz von Wasserkraftreserve, Reservekraftwerken und Notstromgruppen, damit sie bereits für den Winter 2022/23 bereitstehen.

Der Umbau des Energiesystems und die Entwicklungen im internationalen Umfeld erhöhen die Anforderungen an die Stromnetze. Um diese Ziele zu erreichen, sind künftig bedeutende Investitionen in das Stromnetz nötig

Energie- und Klimapolitik sind eng miteinander verknüpft. Die Massnahmen der Energiestrategie leisten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele des Bundes und umgekehrt. Der Umbau der Energieversorgung wirkt sich aber auch auf die Umwelt aus, beispielsweise auf die Gewässer oder die Landnutzung. Sie wird mit den erneuerbaren Energien gesamthaft jedoch deutlich geringer belastet als mit den fossilen Energien.

Die Entwicklung der Strompreise gingen auf einem steilen Pfad nach oben und die Strompreise befanden sich 2022 auf einem Allzeithoch. Grund dafür waren höhere Brennstoff- und CO₂-Preise sowie Kraftwerksausfälle und -abschaltungen. Ende 2021 erreichten die Strompreise an den Grosshandelsmärkten die höchsten Werte seit 13 Jahren.

Ohne Stromabkommen oder andere Vereinbarungen mit der EU erodiert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zunehmend. Ein bilaterales Abkommen Schweiz-EU bleibt weiterhin die anzustrebende Lösung. Ohne marktseitige Integration wird die Schweiz stärker auf eigene Kapazitäten angewiesen sein und ist der ökonomisch effiziente Energieaustausch mit den Nachbarländern nur begrenzt möglich. Dies könnte vor allem in den Wintermonaten dazu führen, dass die Schweiz nicht über genug Strom verfügt.

Beim Eintreffen einer Strommangellage tritt auf Anweisung der Wirtschaftlichen Landesversorgung OSTRAL (Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen) in Kraft. Bei einer Strommangellage handelt es sich um eine Mangellage, die die Wirtschaft nicht aus eigener Kraft überwinden kann. Eine uneingeschränkte und ununterbrochene Versorgung mit elektrischer Energie aus den Schweizer Stromnetzen könnte für einen Grossteil der Endverbraucher nicht mehr sichergestellt werden. Es ist mit Versorgungseinschränkungen zu rechnen. Mithilfe von Strombewirtschaftungsmassnahmen wird angestrebt, während der Dauer der Mangellage den Ausgleich zwischen Produktion und Verbrauch sicherzustellen und damit Netzzusammenbrüche bzw. grossräumige Stromausfälle (Blackouts) zu vermeiden. Funktioniert dies nicht, führt eine Strommangellage im schlimmsten Fall zu Netzzusammenbrüchen mit Auswirkungen auf sämtliche stromabhängige Infrastrukturen und Prozesse in Wirtschaft und Gesellschaft. Die operative Bewältigung von Netzzusammenbrüchen und ungewollten Stromausfällen liegt in der Verantwortung der Elektrizitätswirtschaft.



Systemdienstleistungen (SDL)

Die von Swissgrid erhobenen Tarife decken jene Kosten, welche für Systemdienstleistungen (SDL) anfallen. Die SDL-Kosten fallen vor allem für die Beschaffung von sogenannter Regelleistung an, mit welcher Swissgrid die Differenz zwischen Produktion und Verbrauch ausgleicht. Damit wird die Wechselstrom-Frequenz immer exakt bei 50 Hertz gehalten.

Die Swissgrid hat am 22. März 2022 ihre Tarife 2023 für das Übertragungsnetz und die Systemdienstleistungen (SDL) publiziert. Der Tarif für die Systemdienstleistungen steigt stark an, da dieser den Preisentwicklungen auf den internationalen Strommärkten ausgesetzt ist. Das heisst, dass der Beschaffungsaufwand für die Regelleistungsvorhaltung deutlich höher ist.

Der Tarif wird von aktuell 0.16 Rp./kWh auf 0.46 Rp./kWh erhöht.

Im 2022 hat die ENI-Systemdienstleistungen im Namen der Swissgrid in der Höhe von CHF 11'811.-- (Vorjahr CHF 12'251.--) bei den Kunden erhoben.

Förderung der erneuerbaren Stromproduktion

2022 wurden in der Schweiz Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von knapp 700 Megawatt (MW) neu installiert. Ein Rekordzubau, der im laufenden Jahr voraussichtlich um 40-50% übertroffen wird. Damit der Zubau auch im nächsten Jahr rasch und ohne Wartefristen für Fördergelder weitergehen kann, stehen 2023 für die Förderung der Photovoltaik 600 Millionen Franken zur Verfügung. Auch für die folgenden Jahre werden ausreichend Mittel reserviert, sodass keine Wartelisten entstehen. Von Januar bis Ende Oktober 2022 wurden etwa 24'000 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von insgesamt ca. 540 MW (+ 50% gegenüber dem Vorjahreszeitraum) für die Einmalvergütung angemeldet. Allein im Monat September gab es rund 2'650 Anmeldungen.

Einmalvergütung für kleine Photovoltaikanlagen (KLEIV)

Alle Anlagenbetreiber, die ihr vollständiges Gesuch bei der Pronovo AG zwischen 1. September 2021 und 30. September 2022 eingereicht hatten, erhalten bis Ende 2022 die Zusage für ihren KLEIV-Förderbeitrag. Somit können 2022 rund 29'000 Anlagen mit einer Leistung von insgesamt über 400 MW mit der KLEIV gefördert werden. Die Auszahlungen betragen insgesamt 150 Millionen Franken. Ausblick 2023: Die KLEIV kann voraussichtlich für alle Anlagenbetreiber ausbezahlt werden, die ihr vollständiges Gesuch bis zum 31. Oktober 2023 einreichen. Einmalvergütung für grosse Photovoltaikanlagen (GREIV) 2022 erhalten rund 800 Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 230 MW eine GREIV. Somit können alle Gesuche, die bis 31. Oktober 2022 bei der Pronovo AG vollständig eingetroffen waren, gefördert werden. Ausblick 2023: Die Zusage für eine GREIV erhalten 2023 voraussichtlich alle Anlagenbetreiber, die ihr vollständiges Gesuch bis zum 31. Oktober 2023 einreichen.

Auktionen für grosse Photovoltaikanlagen ohne Eigenverbrauch

Mit der Revision des Energiegesetzes, welches am 1. Januar 2023 in Kraft tritt, wird eine hohe Einmalvergütungen (HEIV) für PV-Anlagen ohne Eigenverbrauch eingeführt. Sie beträgt bis zu 60% der Kosten von Referenzanlagen. Für Anlagen ab einer Leistung von 150 kW wird die HEIV per Auktion vergeben. Die Auktionen werden von Pronovo durchgeführt, Details finden Sie auf der Webseite von Pronovo.

Einspeisevergütungssystem (KEV)

Im 2022 wurden keine weiteren Anlagen in das KEV-System aufgenommen. Die KEV-Warteliste bei den übrigen Technologien wird seit 2020, diejenige der Photovoltaik seit 2021 nicht weiter abgebaut. Eine Einspeisevergütung erhalten aktuell 12'086 Photovoltaikanlagen, 666 Wasserkraftanlagen, 43 Windenergieanlagen und 323 Biomasseanlagen. Ausserdem haben 67 Wasserkraft-, 422 Windenergie-, 34 Biomasse- und drei Geothermieprojekte eine Förderzusage für die KEV. Sie wird nach dem Bau dieser Anlagen ausbezahlt.

Investitionsbeiträge

2022 gingen bisher keine Gesuche für einen Investitionsbeitrag für Kleinwasserkraft Anlagen (300 kW bis 10 MW) ein. Es besteht zurzeit keine Warteliste. Ab 2023 werden neu neue Kleinwasserkraftwerke in die Förderung aufgenommen.

Zum Stichtag 2022 wurden keine Gesuche für Investitionsbeiträge für Grosswasserkraft Anlagen (ab 10 MW) eingereicht. Das Budget von rund 100 Millionen Franken steht weiterhin zur Verfügung. Ab 2023 stehen neu jährlich rund 100 Millionen Franken für die Förderung zur Verfügung. 2022 wurden bisher vier Gesuche für einen Investitionsbeitrag für stromproduzierende Klärgasanlagen eingereicht, jedoch keine für Kehrlichtverbrennungsanlagen oder Holzkraftwerke. Neue Gesuche können sofort bearbeitet werden. Es besteht keine Warteliste.

Ab 2023 werden neu Biogasanlagen in die Förderung aufgenommen. Weiter können Biomasseanlagen einen Betriebskostenbeitrag bei Pronovo beantragen.

2022 wurde bisher ein Gesuch für einen Erkundungsbeitrag für Geothermieprojekte zur Stromproduktion eingereicht. Keine Gesuche gingen für eine Garantie für Geothermieprojekte im Strombereich ein. Neue Gesuche können sofort bearbeitet werden. Es besteht keine Warteliste.

Ab 2023 werden auch Windenergieanlagen mit einem Investitionsbeitrag gefördert.

Für die Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, Stromeffizienzmassnahmen und Gewässersanierungen bezahlen die Schweizer Stromkonsumentinnen und -konsumenten seit 1. Januar 2018 einen Netzzuschlag von 2,3 Rappen pro Kilowattstunde. Das Geld fliesst in den Netzzuschlagsfonds, aus dem verschiedene Fördermassnahmen finanziert werden.

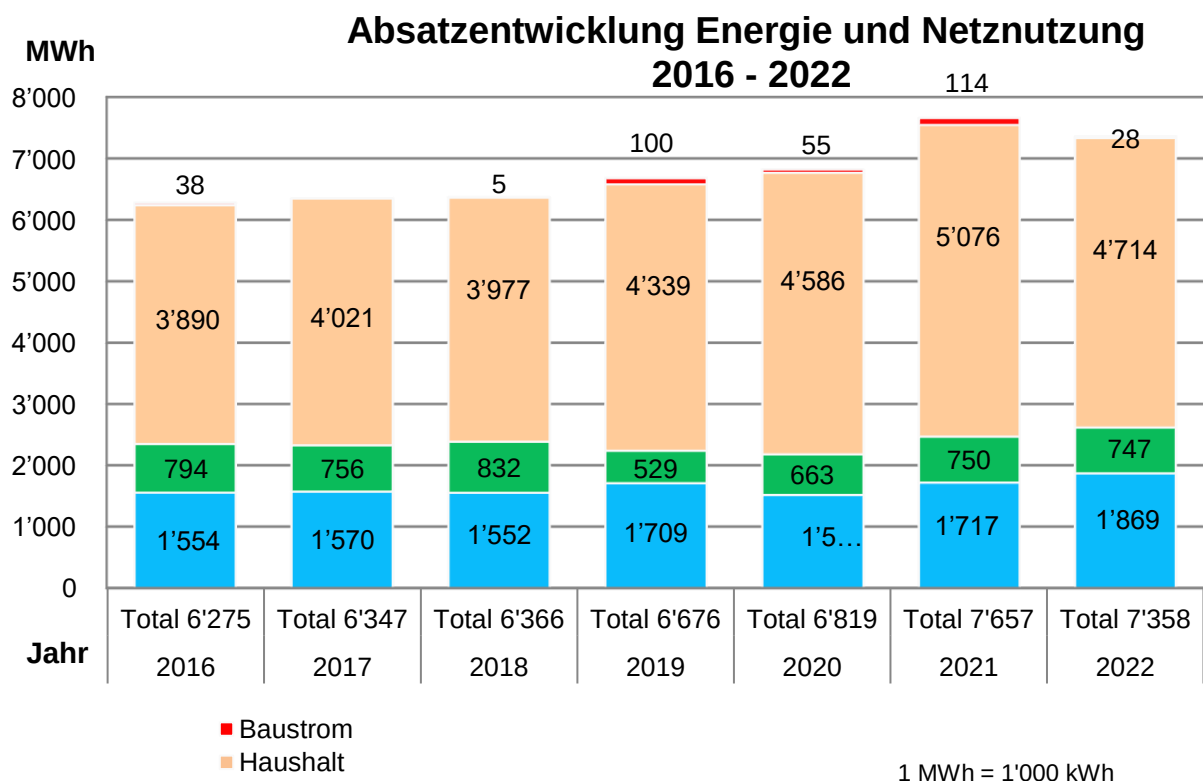
(Quelle: Medienmitteilung Bundesamt für Energie vom 24.11.2022)

Die ENI lieferte im Jahr 2022 CHF 169'744.- (Vorjahr CHF 176'123.-) in den Fonds für den Netzzuschlag zur Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien ab.

Rücklieferungen

Im 2022 wurden in Niederbuchsiten weitere Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen. Per Ende 2022 sind 27 Photovoltaikanlagen an das Netz der ENI angeschlossen. Bei allen Anlagen, die nicht im KEV sind, übernimmt die ENI die produzierte Energie. Neun Photovoltaikanlagen erhalten KEV. Ab 2023 vergütet die ENI für alle Solaranlagen 24 Rp./kWh (bisher 7 Rp./kWh). Die weiteren Bestimmungen sind auf der Homepage der ENI abrufbar. Mit der Einmalvergütung des Bundes und dem möglichen Eigenverbrauch kann die Rentabilität der Anlage gesteigert werden. Für reine Produktionszähler fallen seit anfangs 2019 keine Messkosten mehr an.

Vertrieb



Der Netzabsatz beträgt im 2022 Total 7359 MWh (Vorjahr 7'658 MWh). Dies entspricht einer Abnahme der verrechneten Netznutzungsmenge um knapp 4 Prozent. Im Haushaltkunden-segment beträgt die Menge 4'714 MWh und nahm um 362 MWh gegenüber dem Vorjahr ab. Die Menge bei den Gewerbekunden verlief auf Vorjahresniveau (747 MWh), hingegen verzeichnete das Grosskundensegment eine Zunahme um 152 MWh auf 1869 MWh gegenüber dem Vorjahr.

Der Energieabsatz der ENI betrug im 2022 7'359 MWh (Vorjahr 7'658 MWh). Ein Grosskunde befindet sich im freien Markt, wird jedoch weiterhin von der ENI mit elektrischer Energie beliefert.

Der Gesamtumsatz bestehend aus den Erlösen von Energie und Netznutzung, den Abgaben, der Wertberichtigung Erlös, der Bildung bzw. Auflösung der Deckungsdifferenzen und Rückstellungen ist um 3.0 Prozent auf CHF 1'139'768.-- (Vorjahr CHF 1'183'893.--) gesunken.

Beschaffung

Die BKW hat der ENI für die Vorliegerkosten in Höhe von CHF 215'655.-- (Vorjahr CHF 236'975.--) verrechnet, was einer transportierten Netzmenge von 6'977 MWh (Vorjahr 7'538 MWh) entspricht. Die Netznutzung beinhaltet die Durchleitungskosten der BKW sowie der Vorliegernetze sowie die Bereitstellung der Messdaten an den Übergabestellen. Die durchschnittlichen Vorliegerkosten gegenüber 2021 sind leicht zurück gegangen (2022: 3.09 Rp./kWh; 2021: 3.14 Rp./kWh).

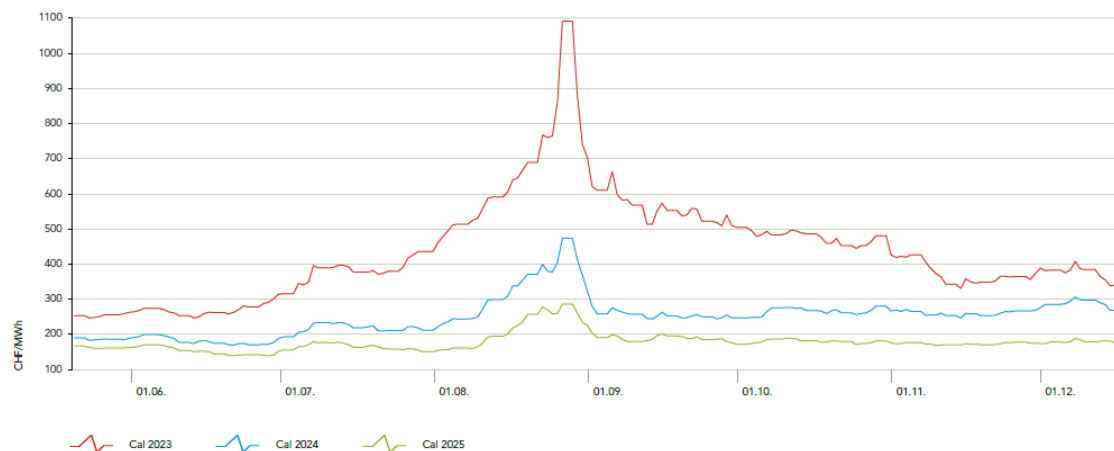
Der gesamte Energiebezug beträgt 7305 MWh (Vorjahr 7'886 MWh). Der Energiebezug erfolgte im 2022 bei der BKW und bei der Alpiq AG mit insgesamt 6'904 MWh (Vorjahr 7'627 MWh) sowie bei der Pronovo AG (für nicht lastganggemessene KEV-Anlagen) mit 103 MWh. Aus lokalen Solaranlagen hat die ENI im 2022 299 MWh (Vorjahr 181 MWh) bezogen, was einem Anteil von 2.3 Prozent an der gesamten Energiebeschaffung entspricht.

Die gesamten Beschaffungskosten aus Energie, Netznutzung und Abgaben betragen CHF 853'000.-- (Vorjahr CHF 901'933.--).

Wie im Editorial erwähnt sind die Energiebeschaffungspreise an der Strombörse massiv angestiegen. So haben sich die Preise für das Lieferjahr 2022 innert Jahresfrist vervierfacht. Auch die Preise für die Jahre 2023 und 2024 sind massiv höher. Der Beschaffungspreis der ENI entsteht aus einem Mix von Börsenprodukten wie Baseload (Grundlast), Peakload (Spitzenlast) und Off-Peak (Schwachlast). Zusätzlich bezahlt die ENI bei der Energiebeschaffung einen Zuschlag für das Mengen- und Preisrisiko sowie für weiterverrechnete Ausgleichsenergie. Die ENI hat ihre Energie für das Lieferjahr 2022 noch zu einem günstigen Zeitpunkt beschafft. Für die Lieferjahre 2023 und 2024 mussten jedoch zu deutlich höheren Beschaffungspreis eingekauft werden.

Terminmarkt Strom Schweiz

Terminmarkt Jahresrückblick - berechnete Frontjahrepreise Baseload CH



Verwaltungsrat

Im Berichtsjahr haben unter dem Präsidium von Markus Zeltner drei Verwaltungsratssitzungen stattgefunden. Zu den ordentlichen Geschäften gehörten die Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung, die Festlegung der Tarife 2023 und die Genehmigung des Budgets inkl. Investitionsplanung für das Jahr 2023. Ebenfalls lässt sich der Verwaltungsrat an jeder Sitzung von der Geschäftsführung über die laufenden Geschäfte und Projekte informieren. Im Speziellen hat sich der Verwaltungsrat mit der mittelfristigen Energiebeschaffung, mit regulatorischen Themen, mit den Herausforderungen der E-Mobilität und verschiedenen Bauprojekten befasst.

Geschäftsführungsmandat

Die operativen Geschäftstätigkeiten der ENI wurden bisher der onyx bzw. BKW übertragen. Bedingt durch verschiedene Restrukturierungsmassnahmen werden diese Dienstleistungen ab 2023 nicht mehr angeboten. Der Verwaltungsrat hat deshalb entschieden, per 1. Januar 2023 die Tätigkeiten der Geschäfts- und Betriebsführung neu der IB Langenthal AG zu übertragen.

Revisionsstelle

Als Revisionsstelle ist die BDO AG in Olten beauftragt.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinde Niederbuchsiten beträgt im 2022 0.3 Rappen pro Kilowattstunde und es wurden im Total CHF 22'142.- (Vorjahr 22'973.-) bezahlt. Für das Jahr 2023 beträgt die Konzessionsabgabe weiterhin 0.3 Rp. / kWh.

Kapitalverzinsung

Der Zinssatz für das Dotationskapital der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten liegt bei 1.0 Prozent (Vorjahr 1.0 Prozent). Dies ergibt Kapitalzinsen von CHF 14'000.- (Vorjahr CHF 14'000.-) für das Dotationskapital zugunsten der Einwohnergemeinde.

Rückstellungen

Für zukünftige Risiken und die sich abzeichnenden Preiserhöhungen bei der Energiebeschaffung wurden die bisherigen Rückstellungen um CHF 25'000.- erhöht.

Jahresergebnis

Der Jahresgewinn beträgt im Jahr 2022 CHF 22'748.-- (Vorjahr CHF 10'831.--). Dieser Betrag wird vollumfänglich den gesetzlichen Gewinnreserven zugewiesen.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung

Erläuterungen ab Seite 15		2022	2021
		CHF	CHF
Erlös Energie, Netz und Abgaben	1	1'136'249	1'183'893
Diverse Erträge		3'519	4'414
Energieeinkauf		-440'619	-453'803
Netznutzung Vorlieger		-215'655	-236'975
Aufwand Abgaben SDL, Netzzuschlag, Konzession	2	-196'727	-211'155
Beschaffung Energie, Netz und Abgaben	3	-853'001	-901'934
Bruttogewinn		286'767	286'374
Fremdleistungen	4	-17'383	-20'421
Unterhalt		-15'929	-17'743
Personalaufwand		-20'860	-22'169
Versicherungsaufwand		-4'450	-5'289
Büro- und Verwaltungsaufwand	5	-80'545	-84'906
Betriebsaufwand		-139'167	-150'528
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen u. Finanzerfolg		147'600	135'846
Abschreibungen	6	-100'000	-100'000
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg		47'600	35'846
Finanzaufwand	7	-24'852	-25'016
Finanzerfolg		-24'852	-25'016
Jahresgewinn		22'748	10'831

Bilanz

Aktiven		31.12.2022	31.12.2021
		CHF	CHF
Flüssige Mittel		1'110'765	1'040'682
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		337'685	356'137
Delkredere		-17'000	-18'000
Total Umlaufvermögen		1'431'450	1'378'820
Sachanlagen	8	1'459'208	1'540'259
Total Anlagevermögen		1'459'208	1'540'259
Total Aktiven		2'890'658	2'919'079

Passiven		31.12.2022	31.12.2021
		CHF	CHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4'760	2'587
Andere kurzfr. Verbindlichkeiten Dritte		124'488	157'085
Andere kurzfr. Verbindlichkeiten Beteiligte		43'142	45'973
Passive Rechnungsabgrenzungen		1'700	61'751
Total kurzfristiges Fremdkapital		174'090	267'396
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten Beteiligte		700'000	700'000
Rückstellungen Deckungsdifferenzen		150'650	133'513
Rückstellungen Marktrisiken/Regulierungsrisiken		150'000	125'000
Total langfristiges Fremdkapital		1'000'650	958'513
Total Fremdkapital		1'174'740	1'225'909
Dotationskapital	9	1'400'000	1'400'000
Gesetzliche Gewinnreserven		293'170	282'340
Jahresgewinn		22'748	10'831
Total Eigenkapital	10	1'715'918	1'693'170
Total Passiven		2'890'658	2'919'079

Anhang zur Jahresrechnung

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 960), erstellt. Die Gesellschaft hat weniger als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.

Investitionsrechnung

	2022	2021
	CHF	CHF
Neuanschlüsse	14'700	2'560
Anschaffung Messwesen	11'063	7'138
Rundsteuerempfänger	-	2'449
Kabel NE 5	9'006	-
Netzkostenbeiträge NE 5	3'600	-
Total Ausgaben	38'369	12'147
Anschlussgebühren	-19'420	-9'740
Total Einnahmen	-19'420	-9'740
Nettoinvestitionen	18'949	2'407

Projekte und Investitionen

Der Betrieb des Stromverteilnetzes der ENI kann als äusserst stabil bezeichnet werden. Im Gemeindegebiet Niederbuchsiten ist es im Jahr 2022 zu keiner nennenswerten Störung gekommen.

Kleininvestitionen werden flexibel getätigt. Bei Sanierungs- oder Neubauprojekten wird vom Technischen Betriebsleiter (Martin von Arx) jeweils geprüft, ob zum Beispiel im Zusammenhang mit der Wasserversorgung Synergien genutzt werden können. Bei Bedarf werden dann gegebenenfalls sinnvolle Vorinvestitionen getätigt. Der Verwaltungsrat wird jeweils über die laufenden Geschäfte informiert. Im Herbst wird jeweils die Investitionsplanung für das Folgejahr erstellt.

Um den Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden und den Personenschutz hochzuhalten, werden in einem Fünf-Jahres-Zyklus die Transformatorenstationen und die Kabelverteilkabinen inspiziert und die nötigen Unterhaltsarbeiten werden durchgeführt.

Weiterhin steigen die Anforderungen an einen modernen Verteilnetzbetreiber. Deshalb verfolgt die ENI stets neue Technologien und Themen. Dazu gehören nebst Begriffen wie «Smart Meter» unter anderem auch der Bereich «Smart Grid» (intelligentes Netz).

Erläuterungen

Erläuterungen

1) Erlös Energie, Netz und Abgaben

Der Gesamterlös beinhaltet die Erträge aus dem Energieverkauf, der Netznutzung sowie den Abgaben SDL, Netzzuschlag gemäss EnG und Konzession inkl. der Wertberichtigung Erlös. Die aus der Kostenrechnung ermittelten Deckungsdifferenzen bei der Netznutzung sowie deren Auflösung und die Bildung von Rückstellungen werden ebenfalls unter dem Erlös verbucht.

2) Konzessionsgebühren

Zwischen der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten (EGN) und der ENI besteht ein Konzessionsvertrag. Die EGN erteilt der ENI die Konzession auf dem Gemeindegebiet, die erforderlichen Leitungen und Anlagen zu erstellen und zu betreiben. Die Gebühr deckt die Kosten zur Nutzung des öffentlichen Grundes (wie z.B. Bewilligungen, Nutzungsrechte, Konzessionen etc.). Die Konzessionsgebühr beträgt im 2022 0.3 Rappen pro ausgespiessene Kilowattstunde (kWh), was einen Betrag von CHF 22'142.- ergibt.

3) Beschaffung Energie, Netz und Abgaben

Die Beschaffungskosten für den Energiebezug, für die Netzzuliefererkosten wie auch für die Abgaben SDL, Netzzuschlag gemäss EnG und Konzession sind in diesem Betrag enthalten.

4) Fremdleistungen

Diese Position enthält Ingenieuraufwände für Plannachführungen im GIS (geografisches Informationssystem), Engineering für Projekte und das Energiedatenmanagement.

5) Büro- und Verwaltungsaufwand

Die Position Büro- und Verwaltungsaufwand enthält die Mandatskosten der onyx Energie AG für die Geschäftsführung, Beratungen und Dienstleistungen von Dritten sowie allgemeine Büro- und Verwaltungsaufwendungen.

6) Abschreibungen

CHF

Abschreibungen auf Netzanlagen	118'960.00
Auflösungsrate Anschlussgebühren	-18'960.00
Total	100'000.00

7) Finanzaufwand

CHF

Verzinsung Dotationskapital	14'000.00
Verzinsung der Darlehen an die Gemeinde	7'000.00
Verzinsung und Spesen Kontokorrent	3'851.79
Total	24'851.79

8) Sachanlagen

CHF

Bestand per 01.01.2022	1'540'259.42
+ Nettoinvestitionen	18'948.70
Bestand inkl. Nettoinvestitionen	1'559'208.12
- Abschreibungen	-100'000.00
Bestand per 31.12.2022	1'459'208.12

9) Dotationskapital

Das Dotationskapital von CHF 1'400'000.00 wurde gemäss Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten (Gemeinderatschluss vom 9. November 2015) zu 1.0 Prozent verzinst.

10) Eigenkapital

Das Eigenkapital bestehend aus dem Dotationskapital, den gesetzlichen Gewinnreserven und dem Jahresgewinn beläuft sich per 31.12.2022 auf CHF 1'715'917.73. Die gesetzlichen Gewinnreserven vor Gewinnverteilung betragen CHF 293'170.25. Der Jahresgewinn von CHF 22'747.48 wird vollumfänglich den gesetzlichen Gewinnreserven zugewiesen. Dadurch erhöhen sich die gesetzlichen Gewinnreserven nach Gewinnverteilung auf CHF 315'917.73.

11) Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 62 387 95 25
www.bdo.ch

BDO AG
Solothurnerstrasse 74
4600 Olten

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an den Verwaltungsrat der

Elektra Niederbuchsiten ENI, Niederbuchsiten
zuhanden der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Elektra Niederbuchsiten ENI für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Olten, 17. April 2023

BDO AG

Andreas Angermeier

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

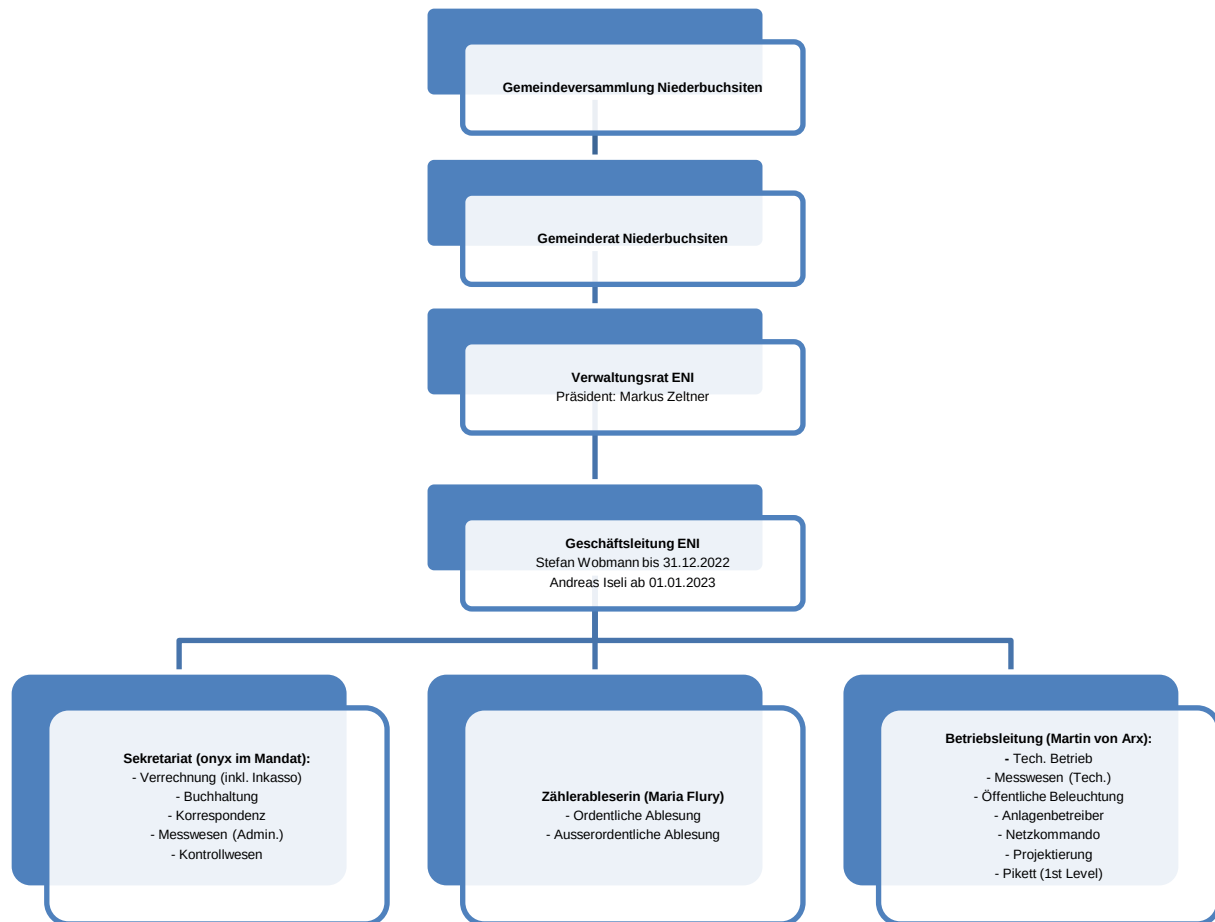
i.V. Alain Thomi

Zugelassener Revisor

Organisation der Elektra Niederbuchsiten (ENI)



Elektra Niederbuchsiten (ENI)



Anita Balatti beantwortet gerne Fragen zu Rechnungen.



Maria Flury kümmert sich um die korrekte Ablesung der Zählerstände.



Martin von Arx ist für die technischen Angelegenheiten zuständig.

Verwaltungsorgane

Verwaltungsrat

Markus Zeltner	Präsident
Franz Jäggi	Vizepräsident
Ruedi Kissling	Mitglied
Sascha Meier	Mitglied
Ruedi von Arx	Mitglied
Stefan Wobmann	Protokollführer, ohne Stimmrecht (bis 31.12.2022)
Andreas Iseli	Protokollführer, ohne Stimmrecht (ab 01.01.2023)

Revisionsstelle

BDO AG
Solothurnerstrasse 74
CH-4600 Olten

Zählerableserin

Maria Flury	Zählerableserin
-------------	-----------------





Elektra Niederbuchsiten (ENI)

Pikettnummer / Störungsnummer

062 388 04 55

bei technischen Störungen wählen



Elektra Niederbuchsiten (ENI)

Dorfstrasse 20

CH-4626 Niederbuchsiten

Telefon 062 388 04 50